

Seminar, Institutionen der Architekturvermittlung WS 05/06

BTU Cottbus, Lehrstuhl Theorie der Architektur
Lehrstuhlinhaber, Prof. E. Führ
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, R. Rambow
Referatausarbeitung, Tomasz Bachlinski

UNESCO- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und
Information

Gliederung

- | | |
|---|-------------|
| 1. Gliederung | Seite: 2 |
| 2. UNESCO | Seite: 3- 5 |
| - Einleitung | |
| - Gründung der UNESCO | |
| - UNESCO- Wirkungsbereich Kultur | |
| - Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und
Naturerbes von 1972 | |
| - UNESCO Welterbekomitee | |
| - „Rote Liste“, Liste des Welterbes in Gefahr | |
| 2. Industriekomplex Zeche Zollverein | Seite: 5- 7 |
| - Kohlenwäsche- Gebäude Zeche Zollverein | |
| 3. Kölner Dom | Seite: 7- 8 |
| 4. Fazit | Seite: 8 |
| 5. Quellennachweis | Seite: 9 |

Seminar, Institutionen der Architekturvermittlung WS 05/06

BTU Cottbus, Lehrstuhl Theorie der Architektur
Lehrstuhlinhaber, Prof. E. Führ
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, R. Rambow
Referatausarbeitung, Tomasz Bachlinski

UNESCO- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und
Information

Einleitung

Das Referat stellt die UNESCO als eine Architektur vermittelnde Institution vor. Die Einführung beschreibt die Entstehung der UNESCO, anschließend wird die Tätigkeit der UNESCO im „Wirkungsbereich Kultur“ dargelegt. Mit der behandelten Auswahl zwei deutscher Baudenkmäler aus der UNESCO- Welterbeliste, dem Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen und dem Kölner Dom, werden zwei unterschiedliche Positionen der UNESCO in Fragen der Architektur und Stadtplanung sowie Denkmalpflege belegt.

Gründung der UNESCO

Die Gründung der UNESCO ist zum Ziel während des Zweiten Weltkrieges bei der Zusammenarbeit der alliierten Bildungsminister erklärt worden. Für die Gründung vorbildhafte Institutionen sind:

- Internationaler Ausschuss für Geistige Zusammenarbeit (International Committee of Intellectual Cooperation, CICI), 4. Januar 1922.
- Internationales Institut für geistige Zusammenarbeit (International Institute for Intellectual Cooperation, IICI), 9. August 1925.
- Internationales Bildungsbüro (International Bureau of Education), 18. Dezember 1925.

Die Verfassung der UNESCO wird am 16. November 1945 in London von 37 Staaten unterschrieben. Am 4. November 1946 tritt die Verfassung in Kraft.

Artikel 1, Absatz 1 der Verfassung:

„ durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die von den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“

UNESCO- Wirkungsbereich Kultur

Der UNESCO- Wirkungsbereich schließt die fünf wichtigsten Tätigkeitsaufgaben

1. Bildung
2. Naturwissenschaften
3. Sozial- und Humanwissenschaften
4. Kultur
5. Kommunikation und Information

sowie fachübergreifende Projekte ein.

Die Tätigkeit der UNESCO im „Wirkungsbereich Kultur“ ist bestimmt durch zeitlich einordnende „Strategische Zielsetzungen“ und die Anwendung und Erarbeitung internationaler Übereinkommen. Ein Übereinkommen ist ein von den Mitgliedstaaten abgestimmter und verpflichtender Beschluss.

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972

Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 ist der Beschluss das Kultur- und Naturerbe der Welt für die gegenwärtige und nachfolgenden Generationen unter Schutz zu stellen. Das Übereinkommen unterzeichnende Staatsregierungen verpflichten sich ein nationales Verzeichnis der Kultur- und Naturerbestätten zu erstellen und den Erhalt dieser Stätten zu sichern. Auf der Grundlage der nationalen Verzeichnisse führt die UNESCO die Auswahl der Denkmäler von universaler Bedeutung in der „Liste des Erbes der Welt“ an. In der Welterbe- Liste angeführten deutschen Denkmäler sind:

1. Aachener Dom (1978)
2. Speyer Dom (1981)
3. Würzburger Residenz (1981)
4. Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983)
5. Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984)
6. Dom und Michaeliskirche von Hildesheim (1985)
7. Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche in Trier (1986)
8. Hansestadt Lübeck (1987)
9. Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (1990), 1999 um 14 Denkmalbereiche erweitert
10. Ehem. Benediktiner- Abtei Lorsch mit ehem. Kloster Altmünster (1991)
11. Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992)
12. Altstadt von Bamberg (1993)
13. Kloster Maulbronn (1993)
14. Stiftskirche, Schloss und Altstadt Quedlinburg (1994)
15. Völklinger Hütte (1994)
16. Fossilienlagerstätte Grube Messel (1995)
17. Das Bauhaus und seinen Stätten in Weimar und Dessau (1996)
18. Kölner Dom (1996)
19. Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996)
20. Klassisches Weimer (1998)
21. Wartburg (1999)
22. Berliner Museumsinsel (1999)
23. Gartenreich Dessau- Wörlitz (2000)
24. Klosterinsel Reichenau im Bodensee (2000)
25. Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001)
26. Altstädte von Stralsund und Wismar (2002)
27. Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal (2002)
28. Elbtal in Dresden (2004)
29. Rathaus und Rolandstatue in Bremen (2004)
30. Muskauer Park (2004)
31. „Grenzen des Römischen Imperiums“: Der obergermanische- rätische Limes (2005)

Weltweit sind bislang 812 Kultur- und Naturerbestätten in die Welterbe- Liste aufgenommen worden. Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 haben 180 Staaten unterzeichnet.

Die von der UNESCO erarbeiteten Übereinkommen sind ein Teil der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die in öffentlichen Schriften als Empfehlungen oder Charten, Auffassungen oder Stellungnahmen anerkannter Gremien und Institutionen dokumentiert ist. Die Arbeiten

prägen nachhaltig das öffentliche Bewusstsein und fließen in die nationale und internationale Gesetzgebung mit ein. Beispielhafte Veröffentlichungen sind:

- Das Gründungsdokument ICOMOS „Charta von Venedig“, über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964)
- Die „Charta von Washington“ zur Denkmalpflege in historischen Städten (1987)
- Die „Charta von Lausanne“ für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes (1990)

UNESCO- Welterbekomitee

Das Welterbekomitee ist mit der Anwendung des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 betraut. Es befindet in jährlich stattfindenden Sitzungen über die Aufnahme von Kultur- und Naturerbestätten in die Welterbe- Liste, interveniert bei Bedrohung der Welterbestätte und führt die „Rote Liste“, Liste des Welterbes in Gefahr. Zu dem verfügt es über die finanziellen Mittel aus dem Welterbefonds. Das Welterbekomitee arbeitet eng mit folgenden Gremien zusammen:

- ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) für Kulturstätten
- IUCN (World Conservation Union) für Naturstätten
- ICCROM (International Centre of the Preservation and Restoration of Cultural Property)

Bei der Umsetzung des Welterbe- Übereinkommens beteiligen sich sowohl staatliche- als auch Nichtregierungsorganisationen.

„Rote Liste“, Liste des Welterbes in Gefahr

In der „Roten Liste“ werden Welterbestätten angeführt, die durch Natur- und sonstige Katastrophen, Krieg, städtebauliche Planungen oder private Großinvestitionen bedroht sind. Die „Rote Liste“ hat eine Alarmsignal aussendende Funktion zur höheren Beachtung für die bedrohte Welterbestätte auf nationaler und internationaler Ebene. Der Kölner Dom ist als einzige deutsche Welterbestätte in der „Roten Liste“ geführt, weltweit sind es 36 Stätten.

Industriekomplex Zeche Zollverein

Mit der Errichtung des Kohleförderschachts im Jahre 1851 setzt die Entwicklung des dünnbesiedelten Bezirkes nördlich von Essen zum industriellen Siedlungsraum ein. In den Jahren 1928- 1932 strengen die Muttergesellschaft Stahlwerke AG seit 1926 und die Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer den Ausbau der Kohlewerkanlage zum Werkkomplex Zeche Zollverein. Es entsteht der modernste, nach Prinzipien der Bauhaus-Architektur entworfener und am effizientesten kohlefördernder- und weiterverarbeitender Betrieb der Welt. Seit 1860 bis 1958 erfolgt ein fortschreitender Siedlungsbau um den Industriekern zu einem heute als „Industrielle Kulturlandschaft Zeche Zollverein“ bezeichnetem Gesamtgefüge.

Die Stilllegung des Werkes im Jahre 1986 veranlasst das Rheinische Amt für Denkmalpflege ausgesuchte Objekte der Zechanlage unter Denkmalschutz zu stellen. Für das Areal des Zeche Zollverein wird das Erhaltungskonzept „Denkmalpfad“ ausformuliert, für das, mit der im Jahre 1993 erfolgenden Denkmalbegründung, das gesamte Inventar der Zeche festgeschrieben wird. Der Zeche Zollverein erfährt mit der Einbindung in die internationale Bauausstellung Emscherpark (IBA) eine überregionale Aufmerksamkeit. Auf dem Gelände entstehen Werkstätten unterschiedlicher Kultureinrichtungen (Film, Theater, Tanz),

Restaurants sowie Hallenräume für Ausstellungen und Veranstaltungen. Der Architekt Norman Foster übernimmt den Umbau der Kompressorenhalle zum Designzentrum NRW.

Im Jahre 1999 stellt die Bundesrepublik Deutschland an die UNESCO den Antrag zur Aufnahme der „Industriellen Kulturlandschaft Zeche Zollverein“ in die Weltkulturerbe- Liste. Im Jahre 2001 stellt das Rheinische Amt für Denkmalpflege das gesamte Gelände des Zeche Zollverein unter Denkmalschutz. Die im gleichen Jahr gegründete Entwicklungsgesellschaft Zeche Zollverein (EGZ) beauftragt Rem Koolhaas (OMA) einen Masterplan für das Industriegelände zu erstellen.

Das UNESCO- Welterbekomitee fällt im Jahre 2001 die Entscheidung allein den „Industriekomplex Zeche Zollverein“, den Siedlungsraum nicht einbeziehend, in die Welterbeliste einzuschreiben. Für die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer Nominierung der Kultur- und Naturerbestätten die Auflage verbunden eine Schutzzone um diese Stätten auszuweisen. Es besteht die Übereinstimmung um den „Industriekomplex Zeche Zollverein“ den Siedlungsraum als diese Schutzzone vorzusehen und dadurch Neubaumaßnahmen sowie infrastrukturelle Neuordnungen stets einer Begutachtung des Denkmalwertes zu unterziehen. Der bereits vorgekommene willkürliche Umbau des Siedlungsbestandes könnte auf diese Weise eingedämmt werden. Der Umfang der Schutzzone ist bislang nicht festgelegt.

Kohlenwäsche- Gebäude des Zeche Zollverein

Das gegenwärtig wichtigste Unternehmen auf dem Zeche Zollvereinareal ist die Umnutzung des Kohlewäsche- Gebäudes. Das Kohlewäsche- Gebäude gehört zu den größten des Zeche Zollverein. Die Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer erstellen es während der Baumaßnahmen in den Jahren 1928- 1932 in funktionaler und struktureller Abstimmung zum Zechenbauensemble und stellen es diesem gleich mit einer Fassade aus Stahlfachwerkträgern und Backsteinausfachung sowie horizontal verlaufenden Belichtungsbändern aus Drahtglas. Die Aufbereitungsanlage der Kohlewäsche dient zur Befreiung der Kohle von unerwünschten Beimengungen (z.B. Brandschiefer, Schwefelkies).

Das Kohlewäsche- Gebäude wird im Jahre 1986 unter Denkmalschutz gestellt. Das Erhaltungskonzept für das Zechengelände bezieht es in den Denkmalpfad ein, um den Produktionsgang der Kohle in der Kohlewäsche zu dokumentieren. In das Gebäude ist ebenfalls das Besucherzentrum der das Ruhrgebiet umfassenden „Route der Industriekultur“ und ein Museum einzurichten. Zur Vergabe des Auftrages für die Umbaumaßnahmen wird ein offener Wettbewerb ausgelobt, aus dem das Büro Diener& Diener siegreich hervorgehen. Die Architekten schlagen vor das Gebäude für die Unterbringung des Besucherzentrums und des Museums aufzustocken und die Ausstattung der Kohlewäsche im ganzen Umfang zu erhalten. Die UNESCO beurteilt diese Maßnahme als nicht geeignet, weil die Aufstockung eine Veränderung des Gebäudes in seinem äußeren Erscheinungsbild bedeute. Die Düsseldorfer Landesregierung und der Essener Rat fällen den Entschluss den Vorschlag des 2. Preisträgers, das Büro Böll/ Krabel aus Essen aufzunehmen. Die Architekten wollen die erforderliche Nutzfläche für das Besucherzentrum und das Museum durch die Entfernung eines Teiles der Kohlewäsche-Ausstattung aus dem Gebäude erreichen. Für die Umsetzung des Konzeptes werden Mittel der Europäischen Union beantragt und genehmigt. Die Ausführungsplanung übernimmt Rem Koolhaas (OMA) in Zusammenarbeit mit dem 2.Preisträger Heinrich Böll.

Auf dem Dach des Gebäudes entsteht ein zum Museum zugehöriger Veranstaltungsraum innerhalb der Flächenabmessungen eines bereits in den Jahren 1957/58 ausgeführten Dachausbaus. Die Umschließungswände des Veranstaltungsraumes sind von der Attikakante

zurückgesetzt und von der Umgebung des Gebäudes aus nicht zu sehen. Zum Lastabtrag des Ausbaus ist eine an den Innenwänden bis in das Fundament führende Hilfskonstruktion erforderlich. Ein unabhängiges Gutachten beurteilt den Zustand der Stahlfachwerkfassaden als irreparabel und fordert, dass diese komplett erneuert und nach Möglichkeit mit den verwertbaren alten Backsteinen ausgefacht wird. Das Anbringen einer das ganze Gebäude umfassenden Wärmedämmung mit Hinterlüftung der Fassade macht es notwendig, dass das Stahlfachwerk um 15cm aus seiner jetzigen Position vorgeschoben wird.

Das Foyer des Museums befindet sich auf der 24,3m- Ebene des Kohlenwäsche- Gebäudes. In dem Raum beginnt der Denkmalpfad beim Eingang zum Museum, daneben befinden sich der Informationspunkt und die Ausstellungsflächen des Besucherzentrums „Route der Industriekultur“. Der Besucher betritt die 24,3m- Ebene über die Gangway mit Rolltreppe, die vom Hof aus an das Gebäude andockt und in der Ausführung an Kohletransportbrücken der Zecheanlage erinnert. Die Ausstellungsräume des Museums werden entlang des Denkmalpfades von oben nach unten beschriftet.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege beurteilt die Umnutzung mit Bedauern darüber der Reduzierung der Kohlewäsche- Ausstattung in diesem Umfang zugestimmt zu haben. Mit der erhaltenen Anlage kann nur eine unzureichende Darstellung des Produktionsgangs der Kohlewäsche möglich sein. Zu dem wird die Reduktion ehemals vier- bis achtfach vorhandener Ausstattungsteile auf ein Element die Größenordnung des Verfahrens nicht vermitteln können. Das Denkmalpflege- Amt empfindet bei der Abstimmung der Umbaumaßnahmen stets hohem Druck ausgesetzt worden zu sein und bemängelt die fehlende Bereitschaft der Beteiligten dem Gebäude und dessen Ausstattung einen gebührenden denkmalpflegerischen Wert einzuräumen.

Kölner Dom

Die Stadt Köln diskutiert seit Beginn der 90`er Jahre die Empfehlung das Zentrum der Stadt, die linksrheinische Altstadt und den Stadtteil Deutz auf der gegenüberliegenden Rheinufer-Seite, durch ein moderneres Stadtbild für Investoren und Besucher attraktiver zu gestalten. Die Diskussion beruht auf der Beobachtung der erfolgreichen städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Düsseldorf. Vorgeschlagen wird im Bereich des Zentrums neue Impulse mit repräsentativen Hochhausprojekten zu schaffen. Bislang befinden sich innerhalb des Altstadt-Ringes sowie in Deutz wenige Bauten mit acht und mehr Geschossen (bis 1973 sind es 30). Die Silhouette der Stadt prägen historische Gebäude, Baudenkmäler sowie der weltweit bekannte Kölner Dom.

Das Kölner Stadtentwicklungsamt fertigt ab dem Jahr 1993 Studien über Sichtbeziehungen zwischen den möglichen Standorten der Hochhäuser und den Baudenkmalern an. Auf Grundlage dieser Voruntersuchungen erfolgt die Erstellung des Hochhausplanes mit einer Konzentration der Hochhäuser in Deutz und dem Verzicht der Hochhausplanung im Bestand der Altstadt. Die Erwartungen politischer Entscheidungsträger und Investoren erfüllt dieses Ergebnis nicht. Der Kölner Dom wird im Jahr 1996 in die „Liste des Kulturerbes“ eingeschrieben.

Im Jahre 2003 verabschiedet der Stadtrat einen Hochhausplan in Verbindung mit der Umnutzung des großräumigen Gewerbegebietes der Messehallen in Deutz. In den Messehallen entstehen RTL- Fernsehstudios sowie ein Eisenbahnknotenpunkt des ICE-Terminals Deutz/ Messe mit zugehörigen Hochhäusern von bis zu 150m Höhe. Die

Hochhausplanung erstreckt sich innerhalb des Kölner Altstadtringes. Das erste errichtete Hochhaus an der Hohenzollernbrücke misst 103m und hat die Entfernung von 1000m zum Kölner Dom. Von diesem Zeitpunkt an führen die UNESCO und die ICOMOS einen Protest gegen die weitere Realisierung der Planung an. Es beteiligen sich die Grünen, der Gestaltungsbeirat der Stadt, der (BDA), das Rheinische Amt für Denkmalpflege. Die öffentliche Auseinandersetzung offenbart eine überwiegend negative Beurteilung der Hochhausplanung. Zu dieser gehören folgende Stellungnahmen:

- unsensible Auseinandersetzung mit dem Charakteristika der Stadt (Wekel, Berlin)
- Stadtbild- Unverträglichkeit der geplanten Hochhäuser (Fingerhuth, Basel)
- Fehlender Beitrag zum öffentlichen Bild (Wentz, Frankfurt)

Im Jahre 2004 setzt die UNESCO den Kölner Dom auf grund der geplanten Beeinträchtigung in seiner Umgebung auf die „Rote Liste- des Welterbes in Gefahr“ mit der möglichen Konsequenz des Verlustes des Welterbestatus für den Kölner Dom.

Fazit

Die stadtpolitische Situation der vorgestellten Welterbe- Stätten ist grundlegend unterschiedlich. Der „Industriekomplex Zeche Zollverein“ liegt in einer städtischen Randlage. Der Erhalt des Werkes nach der Stilllegung durch Umnutzung ist für die Region eine Entwicklungschance. Die Hochhausplanung in Köln verändert das bislang historisch geprägte Stadtbild nachhaltig und wird in dem geplanten Umfang vom großen Teil der Gesellschaft nicht unterstützt.

Die UNESCO nimmt zu den Vorhaben in unterschiedlichem Maße öffentlich Stellung und setzt das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium, Einfluss auf architektonische und städtebauliche Maßnahmen zu nehmen, dementsprechend ein. Die hervorgehobene Stellung der UNESCO und die gute Zusammenarbeit mit staatlichen und Nichtregierungsorganisationen wird zukünftig mit geleisteten Beiträgen und politischen Forderungen der UNESCO zusammenhängen.

Quellenverzeichnis:

UNESCO- Handbuch; Klaus Hübner, Wolfgang Reuter

Der Architekt, 2003, Heft 5u.6

- Neue Architektur auf der Zeche Zollverein, Klaus Englert

Der Architekt, 2005, Heft 3u.4

- Hochhäuser für Köln?, Barbara Precht von Taboritzki
- Wandel ohne Veränderung?, Martin Seidel

Denkmalpflege im Rheinland, 2005, Sonderthema

- Zeche Zollverein 12 in Essen. Ein Baudenkmal der Industriegeschichte vom Weltrang, Udo Mainzer
- Welterbe Zollverein- Wozu verpflichtet die UNESCO- Konvention?, Brigitta Ringbeck
- Die Siedlungen des „Welterbes Zollverein“, Christoph Machat
- Die industrielle Kulturlandschaft Zollverein- Pufferzone der Welterbestätte, Heinrich Walgern
- Die Kohlenwäsche der Zeche Zollverein- ein Fall von Übernutzung im Weltkulturerbe, Walter Buschmann

Detail, 2005, Heft 12

- Die integrierte Planung der Zollverein School of Management and Design, Holger Techen, Klaus Bollinger, Manfred Grohmann

UNESCO heute

www.unesco.de